

Janetzek Immobilien

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage des Maklervertrages geworden. Der Kunde hat die Einbeziehung dieser AGB in den Maklervertrag anerkannt und bestätigt, dass ihm ein Exemplar dieser AGB übergeben wurde oder er auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, diese AGB hier über das Internet unter www.janetzek-immobilien.de einzusehen.

1

Die Firma Janetzek Immobilien vermittelt die Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen (Kauf- und Mietverträge) von Wohn- und Geschäftsgebäuden, bebaute und unbebaute Grundstücke, Wohnungen, Ladenlokale, Büros usw.

Der Kunde der Firma Janetzek Immobilien verpflichtet sich, bei Abschluss eines durch die Firma Janetzek Immobilien vermittelten Vertrages (z.B. Kaufvertrag Mietvertrag usw.) eine im Maklervertrag bezeichnete Maklerprovision zu zahlen. Sollte eine solche Provision nicht ausdrücklich vereinbart worden sein, so verpflichtet sich der Kunde im Falle des Kaufes bzw. Verkaufes einer Immobilie eine Provision in Höhe von 3 % des Kaufpreises zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. zu zahlen. Eine entsprechende Provision wird sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer erhoben, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Im Falle des Nachweises der Möglichkeit zum Abschluss eines Mietvertrages verpflichtet sich der Auftraggeber / Besteller, sofern nichts anderes vereinbart ist, eine Provision in Höhe von 2 Monatsmieten zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt zu zahlen. Durch die Neufassung des WoVermG wird üblicherweise der Vermieter der Auftraggeber der Firma Janetzek Immobilien sein.

Die Provision wird mit Abschluss des vermittelten Vertrages fällig und zahlbar.

2

Die Objektdaten stammen vom Anbieter. Eine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität wird nicht übernommen. Die Firma Janetzek Immobilien ist nicht verpflichtet, die Angaben, die sie von Dritten erhält, zu überprüfen. Alle unterbreiteten Angebote der Firma Janetzek Immobilien sind unverbindlich und freibleibend.

3

Die durch die Firma Janetzek Immobilien übermittelten Daten und Angebote sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt, diese sind von ihm vertraulich zu behandeln und dürfen weder gesamt noch in Einzelheiten an Dritte, ohne unsere Einwilligung, weitergegeben werden. Die Firma Janetzek Immobilien verpflichtet sich, sämtliche Daten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhält, insbesondere die persönlichen Daten der Kunden, vertraulich zu behandeln. Die Firma Janetzek Immobilien weist darauf hin, dass sämtliche Daten in der Datenverarbeitung, nach gesetzlicher Vorgabe, gespeichert und aufbewahrt bleiben.

4

Kommt es infolge der Weitergabe der Daten und Informationen zu einem Vertragsabschluss eines Dritten mit dem Käufer / Verkäufer, so haftet der Kunde der Firma Janetzek Immobilien auf Schadenersatz in Höhe der Provision.

5

Der Anspruch der Provision bleibt auch bestehen, wenn ein wirtschaftlich gleichwertiges, gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt (z.B. Kauf anstatt Miete oder Miete anstatt Kauf oder Erbbaurecht /Erbpacht anstatt Kauf usw.). Die gilt insbesondere auch dann, wenn ein entsprechender Vertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt zustande kommen soll.

6

Der Empfänger erkennt den Nachweis des angebotenen Objektes an, sofern er nicht innerhalb von 3 Tagen schriftlich, Gegenteiliges mit Quellennachweis mitteilt. Sollte eine entsprechende Vorkenntnismitteilung nicht innerhalb der Frist erfolgen, so kann sich der Kunde nicht auf die Vorkenntnis berufen.

7

Die Firma Janetzek Immobilien ist berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig zu werden.

8

Der Kunde verpflichtet sich, die Firma Janetzek Immobilien umgehend zu informieren, wenn er seine Kauf- bzw. Verkaufsabsicht aufgibt. Für den Fall, dass der Verkäufer einer Immobilie unter Umgehung der Firma Janetzek Immobilien das Objekt an einen Dritten veräußert und er zuvor der Firma Janetzek Immobilien, einen Makleralleinauftrag erteilt hat, so verpflichtet sich der Verkäufer einen pauschalierten Aufwendungs- und Schadenersatz in Höhe von 1 % des vereinbarten Kaufpreises zzgl. Umsatzsteuer zu zahlen. Dem Kunden steht es frei zu belegen, dass geringere Aufwendungen angefallen sind.

9

Der Kunde verpflichtet sich während der Laufzeit des Maklervertrages keinen anderen Makler mit der Vermarktung der Immobilie zu beauftragen.

10

Eine Kontaktaufnahme zwischen Käufer/ Mieter und Verkäufer / Vermieter ist grundsätzlich über die Firma Janetzek Immobilien einzuleiten. Sollten keine anderen Regelungen vereinbart sein, darf eine Innenbesichtigung nur im Einvernehmen mit der Firma Janetzek Immobilien und der Verkäufer / Vermieterseite vorgenommen werden.

11

Die Erhebung und die Berechnung der Mehrwertsteuer erfolgt nach den jeweils gültigen Mehrwertsteuersätzen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz, so ändert sich insoweit auch die Höhe der Provision entsprechend.

12

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

13

Sämtliche Nebenkosten (z.B. Grunderwerbssteuer, Notar- und Gerichtskosten) trägt der Empfänger.

14

Die Firma Janetzek Immobilien und ihr Kunde sind sich darüber einig, dass Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz der Firma Janetzek Immobilien in Minden ist.